



## **Schwerpunktbericht 07-2015**

### **Fortsetzen der Untersuchungen auf nicht zugelassene und zugelassene gentechnische Veränderungen bei Leinsaat und Maismahlerzeugnissen**

#### *Fachbereich 3 Lebensmittelsicherheit*

Im Jahr 2015 wurden 20 Leinsamenproben untersucht, hinzukommen zwei Brote mit Leinsamen. In keiner der Proben konnte die nicht zugelassene Linie FP 967 (CDC Triffid) nachgewiesen werden. Dies zeigt, dass die Maßnahmen der kanadischen Behörden effektiv umgesetzt wurden und gentechnisch veränderter Lein mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr in die europäische Union gelangt. Die Untersuchungen sollten stichprobenartig fortgesetzt werden.

Maismahlerzeugnisse aus Verarbeitungsbetrieben wurden 2015 nicht zur Untersuchung eingesandt. Eine Spekulation über mögliche Gründe soll hier nicht geführt werden.

Insgesamt wurden in lediglich 9 Proben, umfassend Teigwaren, Stärke, Brote, Körnermais und Baby-nahrung, Mais nachgewiesen. Gentechnisch veränderter Mais wurde in keiner der Proben nachgewiesen. Die Zahl von 9 Proben reicht bei weitem nicht aus, sichere Aussagen über das Vorkommen von gentechnisch verändertem Mais zu treffen. Dennoch ist unter Beachtung der insgesamt nur geringen Nachweisraten in der EU, unter den Gegebenheiten des fehlenden Anbaus in den meisten Mitgliedsstaaten (Mais der Linie MON810 wird nur in Spanien in größerem Maßstab angebaut), derzeit nur geringe eine Relevanz gegeben. Eine Wiederholung der Untersuchungen sollte am LAV Sachsen-Anhalt nicht vorgenommen werden. Bei der Vielzahl der mittlerweile zugelassenen Mais- und Sojalinien wird eine Abstimmung der Programme aus zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen im Rahmen der mitteldeutschen Kooperation empfohlen. Dies in Betracht ziehend hat das LAV Sachsen-Anhalt sich auf den Nachweis von Soja fokussiert und entsprechend Proben für 2016 angefordert.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt  
Fachbereich 3 - Lebensmittelsicherheit  
Freiimfelder Str. 68, 06112 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 5643 0 / Fax: 0345 5643 403